



Bozen, 04.12.2025

Bearbeitet von:

An Frau L.Abg.
Renate Holzeisen
Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis:
Herr Präsident
Arnold Schuler
Südtiroler Landtag

**Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 39-11bis-25
Wurde die Ständige Staaten-Regionen-Autonome Provinzen-Konferenz vom Gesundheitsministerium zu
der vom Gesetzgeber vorgesehenen Revision der Kinderimpfpflicht angehört?**

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagsession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten bzw. nachzureichen ist.

1. Wurde die Ständige Staaten-Regionen-Autonome-Provinzen-Konferenz seit Inkrafttreten am 06.08.2017 der sog. Legge Lorenzin (D.L. 73/2017) mit der 10 Impfungen für die Kinder verpflichtend vorgesehen wurden, vom Gesundheitsministerium zum Zwecke einer Revision der Kinderimpfpflicht um Stellungnahme gebeten?

Mit dem Rep. Eintrag Nr. 193/CSR der Ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen vom 2. August 2023 wurde der Nationale Impfpräventionsplan 2017–2019 (PNPV) durch den neuen Impfpräventionsplan 2023–2025 ersetzt und damit überarbeitet. Die Verpflichtung zur Kinderimpfung blieb unverändert bestehen.

2. Wenn ja, wann?

Am 2. August 2023.

3. Wie lautete/n konkret die Stellungnahme/n der Ständigen Konferenz?

Die Stellungnahme lautete wie folgt: „Es wird eine Einigung gemäß Artikel 8 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. Juni 2003, Nr. 131, zwischen der Regierung, den Regionen und den Autonomen Provinzen Trient und Bozen über das Dokument ‚Nationaler Impfpräventionsplan (PNPV) 2023–2025‘ sowie über das Dokument ‚Nationaler Impfkalender‘ festgestellt, die als Anlagen A) und B) zu diesem Beschluss dessen

integralen Bestandteil bilden. Die Umsetzung dieser Einigung erfolgt im Rahmen der verfügbaren personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen nach geltender Gesetzgebung und in jedem Fall ohne neue oder höhere Belastungen für die öffentlichen Finanzen. Dabei bleibt die Aktivierung der im Plan vorgesehenen Überwachung, einschließlich der Ausgabenüberwachung, bestehen, um die nachfolgenden politischen Bewertungen der Regierung hinsichtlich der Angemessenheit der verfügbaren Mittel sicherzustellen und die Möglichkeit zu prüfen, zusätzliche Mittel im Falle etwaiger Mehrkosten bereitzustellen. An der Aufteilung der Finanzierung etwaiger höherer Impfkosten nehmen alle Regionen und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen teil, abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen, die für die Sonderautonomien den regionalen und provinziellen Beitrag zur laufenden Gesundheitsfinanzierung festlegen.“

4. Ging diesen eine Debatte in der Konferenz voraus?

Nein.

5. Was war die von der Autonomen Provinz Bozen jeweils vertretene Position, und wer vertrat zum jeweiligen Zeitpunkt Südtirol in der Konferenz?

Die Regionen und die Autonomen Provinzen haben eine einheitliche Position vertreten (siehe Frage Nr. 3). Diese Position wurde durch den Präsidenten der Konferenz der Regionen und Autonomen Provinzen gegenüber der Ständigen Konferenz Staat–Regionen präsentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)